

Vermittlungsbedingungen ASSE Germany: EurAupair Au Pair Programm

Veranstalter

Veranstalter ist die ASSE Germany GmbH, Gürzenichstr. 21 a-c, 50667 Köln (nachstehend: ASSE Germany).

Teilnehmer/Teilnehmerin

Der/die Teilnehmer/Teilnehmerin (nachstehend: Der Teilnehmer) muss das für das Au Pair Programm vorgeschriebene Alter haben und die entsprechenden Programmvoraussetzungen erfüllen.

Vertragsgegenstand

Gegenstand des mit ASSE Germany GmbH, Gürzenichstr. 21 a-c, 50667 Köln (Steuernummer 48/704/03270, Ust-ID: DE306550755) zustande kommenden Vertrags ist ausschließlich die Vermittlung eines Vertragsverhältnisses mit EurAupair Intercultural Child Care Programs, 250 North Coast Highway, Laguna Beach, CA 92651, USA (im Folgenden ‚EurAupair‘) über einen Einsatz des Teilnehmers im EurAupair Au Pair Programm.

Zustandekommen des Vertrags

Durch die Teilnahme an einem persönlichen Interview mit einem ASSE Germany Mitarbeiter oder ASSE Germany Repräsentanten sowie das Einreichen seiner Bewerbungsunterlagen („Application Package“) bewirbt sich der Teilnehmer um die Aufnahme in das EurAupair Au Pair Programm.

Ein Vermittlungsvertrag zwischen ASSE Germany und dem Teilnehmer kommt erst dann zustande, wenn dem Teilnehmer die Anmeldebestätigung („EurAupair Au Pair Agreement“) von EurAupair unmittelbar oder durch unsere Vermittlung zugeht. Bei minderjährigen Teilnehmern bedarf der Abschluss eines Vertrags zusätzlich der schriftlichen Einverständniserklärung aller gesetzlichen Vertreter.

Zahlungsbedingungen

Für das Au Pair Programm gilt: Die Programmgebühr ist zahlbar innerhalb von einer Woche (7 Tage) nach dem Zugang der schriftlichen Bescheinigung über die Platzierung in eine Gastfamilie in den USA. Die Aushändigung von Visumunterlagen erfolgt erst nach Erhalt der vollständigen Zahlung des Programmpreises.

Preisänderungen

Änderungen im Programm und dessen Durchführung, die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt sind, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Programms nicht beeinträchtigen. ASSE Germany ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Veränderungen (Erweiterungen oder Einschränkungen) von Leistungen im Gastland (z.B. des Taschengeldes) können sich unter Umständen durch veränderte Regelungen im Gastland ergeben. Der Teilnehmer wird in einem solchen Fall rechtzeitig informiert.

Rücktritt

Vor Reisebeginn kann der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss gegenüber ASSE Germany schriftlich erklärt werden. Bei Rücktritt vom Vertrag nach dem Erhalt der Platzierungsbescheinigung ist eine Gebühr in Höhe von 200€ fällig. Im Fall eines Rücktritts nach Bekanntmachung der Flugdetails ist eine zusätzliche Flugstornierungsgebühr in Höhe von 200€ zahlbar. Sollte der Au Pair Aufenthalt seitens des Au Pairs vorzeitig Abgebrochen werden, müssen die Rückflugkosten von den USA nach Deutschland selbst übernommen werden.

Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass ASSE Germany durch den Rücktritt ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder dieser zumindest wesentlich niedriger ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Versicherung

Jeder Teilnehmer muss für die Dauer seines Aufenthaltes kranken-, haftpflicht- und unfallversichert sein. Für Teilnehmer des Au Pair Programms gilt: EurAupair schließt für den Teilnehmer ein umfangreiches entsprechendes Versicherungspaket ab. Die Versicherungsgebühr ist im Programmpreis bereits enthalten.

Mängelanzeige

Im Falle des Auftretens eines Mangels muss der Teilnehmer, sein Vertreter, oder der Vertragspartner von ASSE Germany, den Mangel gegenüber ASSE Germany oder dem von ASSE Germany genannten Ansprechpartner umgehend anzeigen und Abhilfe verlangen. Ansprüche sind soweit ausgeschlossen, bei schuldhafter Nichteinhaltung. Der Teilnehmer muss etwaige Ansprüche wegen Mängeln innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber ASSE Germany geltend machen. Der Reisende kann nach Ablauf der Frist etwaige Ansprüche nur dann geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Diese Ansprüche verjähren in zwei Jahren ab dem vertragsmäßigen Reiseende.

Reiseausfallversicherung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des §651Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) hat ASSE Germany GmbH für jeden Teilnehmer eine Reiseausfallversicherung abgeschlossen, welche garantiert: Wenn Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen, wird die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises sowie zusätzlich notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise entstehen, von der Versicherung übernommen.

Hinweise

Die Angaben entsprechen dem Stand vom 05. August 2017. Copyright und verantwortlich für den Inhalt ist ASSE Germany GmbH, HRB 141970 in Hamburg. Bildnachweise: ASSE und EurAupair Teilnehmerfotos und Shutterstock.